Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 42-43 (1894)

**Artikel:** Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor: Türler, H.

**Kapitel:** 6: Fraubrunnen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-126395

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 8. März 1798.

An h. Landv. zu Buchsee. Mit Bedauern habe man vernommen, wie daß die französe.: Truppen im Schloß und Pfrundhaus großen Schaden verursacht, verdanken seine Sorg und Wachsamkeit, und bewilligen ihm seine Effekten nach der Nüchtern führen zu lassen. Zugleich erteile man ihm den Auftrag, zu den Magazinen, oberkeitl. Effekten und des Standes Nutzen überhaupt Sorg zu tragen, sich für die allfällige fernere Hilfe aber ben der provisorischen Regierung anzumelden.

## 6. Fraubrunnen.

# 1. Landvogt David Salomon Ludwig von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Da der Amtsmann von Fraubrunnen gezwungen worden teils wegen ungeftüm und Drohungen unserer eigenen Amts-Angehörigen, als wegen der Anwesenheit der Franzosen sein Amt zu verlassen, sein Hauswesen völlig zerstört sich befindet, so bittet Er um verhaltungs-Besehle, ob Er sich in den gegenwärtigen umständen nach seinem Amt verfügen solle, und wie Er mit einiger Sichersheit für seine Persohn, dahin gelangen könne. Den 10. Merz 1798.

L. von Wattenwyl, Amtmann der provisorischen Regierung.

## 2. Ammann Iseli an die provisorische Regierung.

Bürger!

In Beantwortung dero Schreiben vom 13. diß habe die Ehre Ihnen zu melden, daß unser Amtsmann von Fraubrunnen in Rücksicht unserer Leuten, mit aller Sichersheit wieder auf das Amt kommen könne — welches in allen Absichten äußerst notwendig wäre, so daß wir alle wünschen, daß er unverzüglich sich anhero begeben möchte.

In rucksicht der französischen Truppen wissen sie Bürger am besten, daß danahen alle Sicherheit ist. Fraubrunnen den 16. März 1798.

sig. Hans Jeli, Ammann.

# 3. Landvogt von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Bürger!

Infolg eueres Auftrags vom 16. diß, bin ich Samstag den 17. hier angekommen und habe die Ehre Euch folgenden Bericht abzustatten.

Für die Sicherheit des Kornhauses hoffte ich ruhig senn zu können. General Schauenburg welchen ich mundlich und schriftlich ersuchet dasselbige bewachen zu lassen, hatte dem Kommandanten der Truppen allhier aufs schärfste anbesohlen, solches vor aller Gewalttätigkeit zu schützen; allein gesteren fande ich wieder eine Thür offen, da ich nun alsogleich den Schmid holen ließe um solche zu verriegeln, wollte es der kommandierende unter Offizier nicht gestatten, sagend er habe Besehl von seinem Kommandanten im Schloß nichts anrühren zu lassen, da nun dieser Offizier abwesend, und erst abends späth von Solothurn zuruckkam,

so muste ich mir gefallen lassen, ihn mit Gebult zu erwarten, er versprach mir (am) folgenden Tag die nötigen Maaßreglen zu nemmen, allein wir verspürten daß in der Nacht Wayzen und Roggen von meinem eigentümlichen 1) Getreid fortgetragen worden, und solches einen geraumen weg verschüttet, von dem Oberkeitlichen aber, ist so viel ich wahrnemmen konnte, nichts berühret worden. Nun sind Anstalten getroffen, wodurch bessere Ordnung und Sicherheit erzielet werden soll, allein da Ich selbsten nicht ohne Erlaubnuß in die Gebäude deß Schlosses kommen kan, so kan ich für nichts verantwortlich seyn. Ich übersende der Finanz-Commission einen Etat deß Oberkeitlichen Getreides welches im Kornhaus sich befinden soll; übrigens scheint sowohl dieses als mein eigenes in Sequester zu seyn.

Das Schloß aber haben die Truppen in einen solchen greuelhaften Zustand versetzt, daß es durchaus unbewohnbar ist. Die Thüren und Schlösser sind erbrochen, alle Zimmer sind von den Trümmern des Hausgeräths angefüllt, sie haben selbst die Mauer durchbrochen, um in das Archiv zu kommen. In dem Reller haben sie von außen ein Loch durchgebrochen, wo sie alle Nächte mit Zuberen und Welchteren den Wein austragen und sich in einen solchen Zustand der Trunkenheit versetzen, daß die Einwohner ihres Lebens nicht sicher sind; noch letzte Nacht ist ein Trupp in Binnel eingefallen, wo sie die Weidsbilder schänden und solchen abscheulichen Unsug treiben wolten; da nun auf den lermen verschiedene Persohnen zu Hülfe

<sup>1)</sup> Eigenen.

eilten, sind sie verjagt worden, allein nachher schossen sie sechs Schusse in das Haus, doch Gott sen Dank ohne jemand zu treffen. Es befindet sich noch in dem Keller ein Faß von ohngefähr 25 Saum Wein, Ich ersuchte den Kommandant, der nach Solothurn rit, vom General Schauenburg die Erlaubnuß zu erhalten, diesen Wein anderwärts in Verwahrung zu bringen, allein es wurde abgeschlagen.

Ich bitte Sie Bürger gütigst in Konsideration zu neumen, daß ich keine andere Wohnung als in dem Wirthshaus beziehen kan, allwo ich weder ben Tag noch ben Nacht einige Nuhe habe; meine sehr schwache und untergrabte Gesundheit solches nicht auszudauern vermag; und übrigens ohne Authorität keinen Nuten stiften kan, so werde ich mich wieder nach Bern begeben; betreffend die Dominial-Güter, so din ich gäntzlich außer Stand gesezt, solche besorgen zu lassen, die Stieren sind mir geraubt worden, die übrige Viehwaare habe ich wegen Wangel an Futter weiter schassen müssen, Schiff und Geschirr ist teils entwendet, und teils verderbt worden. Weine äußerst bedauerliche und unglückliche Lage lasset mich verhoffen, daß Ihr meine Zurückfunst in die Stadt nicht mißbilligen werdet. Ich verharre mit Ergebenheit.

Dero getreuer Mithurger: Wattenwyl, Amtsmann der provisorischen Regierung.

Auf dem Rücken Vermerk der Kanzlei: Traduire pour être communiqué au Général franç.

Schreiben bes Generals Schauenburg.

Au quartier gal. à Soleure le 1<sup>er</sup> germinal 6<sup>e</sup> année republ. (21. März 1798.)

Au citoyen Frisching, president du gouvernement Provisoire temporaire de Berne.

Je vous previens, Citoyen President, que je viens de renvoyer la plainte portée contre les troupes cantonnées à Frauenbrunn au général Jordy pour qu'il se rende lui même au susdit Cantonnement afin de prendre sur les lieux mêmes des renseignemens et informations des exces qui y ont été commis.

Soyez persuadé citoyen President qu'à l'avenir de pareils desordres n'auront plus lieu et que je punirai severement tous les militaires de quelque grade qu'ils soient, qui pourraient se permettre de porter attinte à la sureté des Personnes et des proprietés.

Je vous engage même de ne pas me le cacher si des plaintes de pareille nature vous parviennent à l'avenir.

Salut et Consideration

sig. Schauenburg.